

Sachbearbeitung: Heinz Schröder  
E-Mail: [Heinz.schroeder@swr.ch](mailto:Heinz.schroeder@swr.ch)  
Vorgang: 23.01.0003.2017  
Dokument: Konzept Fahrende.docx

Amt für Raumentwicklung  
Stampfenbachstrasse 12  
8090 Zürich

Kopie: ZPL-Gemeinden

Datum: 10. Mai 2017

## KONZEPT FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON HALTEPLÄTZEN FÜR SCHWEIZER FAHRENDE IM KANTON ZÜRICH Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. März 2017 stellen Sie der ZPL das oben genannte Konzept zur Stellungnahme zu. Gerne nimmt die ZPL dazu wie folgt Stellung:

### 1. Zusammenfassung des Konzeptes

Das Konzept wiederholt Vieles, was im kantonalen Richtplan bereits ausgesagt ist. Neu sind die Ausführungen, wonach es sich explizit an die Schweizer Fahrenden richtet und ausländische Fahrende sogenannte Transitplätze (grosse Durchgangsplätze) benutzen sollen, welche in die Zuständigkeit des Bundes fallen.

Ebenso neu sind die Ausführungen zum sogenannten spontanen Halt, welcher auf Privatgrundstücken ein bis zwei Mal im Jahr und auf ca. 4 Wochen beschränkt ermöglicht werden soll und keine Richtplanfestlegung benötigt, sondern einzig eine polizeirechtliche Bewilligung.

Gemäss kantonaalem Richtplan unterstützt der Kanton die Fahrenden sowie die Regionen und Gemeinden bei der Standortsuche und prüft, inwiefern disponible Areale zur Verfügung gestellt werden können. Der Region obliegt es, die gefundenen Standorte im Richtplan einzutragen und den Handlungsbedarf für die Standortevaluation festzulegen. Die im Konzept neu vorgeschlagene kantonale Fachstelle „Fahrende“ soll wiederum die nötigen Schritte zur Standortevaluation einleiten.

Das Konzept legt einige Prinzipien fest, nach denen gehandelt werden soll:

### 3.2. Prinzipien

Der Mangel an Stand- und Durchgangsplätzen kann anhand folgender Grundsätze behoben werden:

- Die Standortsicherung, der Bau und der Betrieb von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende stellen eine Gemeinschaftsaufgabe von Kanton, Regionen und Gemeinden dar.
- Sanierung / Erweiterung bestehender Halteplätze hat Priorität gegenüber dem Neubau von Halteplätzen.
- Halteplätze werden nur im Konsens mit der Standortgemeinde erweitert, saniert oder neu erstellt.
- Die Organisationen der Fahrenden werden jeweils in die Planungen zu Halteplätzen einbezogen.
- Der spontane Halt soll in geordnetem Rahmen ermöglicht werden.
- Transitplätze für ausländische Fahrende sind Aufgabe des Bundes.

Die ZPL hat zum Konzept folgende Fragen und Bemerkungen:

## 2. Reduktion auf Schweizer Fahrende

Dass die festgelegten Stand- und Durchgangsplätze nur Schweizer Fahrenden vorbehalten sein sollen, ist gut gemeint. Der ZPL ist allerdings nicht klar, wie dies durchgesetzt werden soll. Werden auch einzelne ausländische Fahrende auf einem Platz abgewiesen? Ist das überhaupt durchsetzbar? Klare Angaben wären hier unerlässlich, da gemäss Konzept die Gemeinden die Plätze zu betreiben haben.

## 3. Unklare Verantwortlichkeiten bei der Standortsuche

Das Konzept klärt die Verantwortlichkeiten zur Standortsuche zu wenig genau.

Beschrieben sind folgenden Verantwortlichkeiten:

Kanton: Unterstützt die Fahrenden und die Region und Gemeinden bei der Standortsuche. Die neue kantonale Fachstelle leitet die nötigen Schritte zur Standortevaluation ein.

Region: legen den Handlungsbedarf für die Standortevaluationen fest und bezeichnen die evaluierten Standorte in den regionalen Richtplänen

Organisatorisch fehlt die Zuordnung des Entscheidungsträgers. Die Rolle des Kantons ist als Mitarbeitender resp. Ausführungsverantwortlicher beschrieben und die Rolle der Region kann höchstens als Mitarbeitender beim Handlungsbedarf und als Ausführungsverantwortlicher bei der Übernahme des Standortes in den Richtplänen interpretiert werden.

Ein Entscheidungsträger ist nicht bezeichnet und die Rollen der verschiedenen Akteure sind nicht gänzlich geklärt. Die genauen Rollen der Beteiligten sollten geklärt und im Konzept klar festgehalten werden.

## 4. Prinzipien des Konzeptes

Der einleitende Satz ist unglücklich formuliert. Prinzipien oder Grundsätze beheben wohl direkt noch keinen Mangel, sondern sind höchstens Randbedingungen oder Leitlinien auf dem Weg zur Behebung eines solchen Mangels.

Der erste Grundsatz ist ein Gemeinplatz und wir halten dafür, diesen zu streichen und dafür gemäss Ziff. 3 unserer Stellungnahme die Verantwortlichkeiten und Rollen besser zu definieren.

Bemerkenswert erscheint uns insbesondere der dritte Grundsatz, wonach solche Plätze nur im Konsens mit der Standortgemeinde erstellt oder erweitert werden sollen. Mit der gewählten Formulierung verunklärt man wiederum die Verantwortlichkeiten und will es „allen Recht machen“.

Bleibt dieser Grundsatz bestehen, ist abzusehen, dass keine neuen Standorte gefunden werden und auch die Erweiterung bestehender Plätze dürfte wohl kaum gelingen. Denn es wird sehr schwierig werden, einen Konsens mit den jeweiligen Standortgemeinden zu erreichen, wie die Erfahrungen der ZPL zeigen.

Die aktuellen Bemühungen der ZPL um die Suche eines neuen Durchgangsplatzes dürften mit diesem Grundsatz wohl schon bald beendet sein.

## 5. Anträge

Die ZPL stellt den Antrag, dass das Konzept so geändert wird, dass für die Durchführung der Abklärungen zu einer Standortevaluation resp. zu einer Erweiterung eines Standortes die Regionen zuständig sind. Die getätigten Abklärungen und Evaluationen sind dem Kanton zuzustellen und dieser „genehmigt“ die Abklärungen/Evaluationen und weist die Region mit der „Genehmigung“ im Sinne eines Vorprüfungsberichtes an, den evaluierten Standort in den regionalen Richtplan aufzunehmen und festzusetzen.

Kommt eine Region dieser Aufgabe innert einer zu setzenden Frist nicht nach, erfolgt eine Ersatzvornahme durch den Kanton.

Zudem sind die weiteren in der Stellungnahme der ZPL gestellten Fragen und Bemerkungen sinngemäss in das Konzept aufzunehmen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Namens des Vorstandes

Der Präsident      Der Sekretär

Otto Müller      Matthias Räber